

1. Geltungsbereich

Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluß zwischen Kaufleuten (im folgenden Käufer), die nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind und „0941“ gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen/Käufer in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Dies gilt auch dann, wenn wir Bestellungen ausführen, ohne den Bedingungen des Käufers ausdrücklich widersprochen zu haben. Unsere AGB gelten mit Auftragserteilung als angenommen. Schriftliche Individualvereinbarungen haben jedoch Vorrang. Nebenabreden und Abweichungen von unseren AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

2. Vertragsgegenstand

„0941“ liefert die vom Käufer bestellten Waren nach Angebotsannahme. Sollte „0941“ nachträglich erkennen, dass sich ein Fehler bei den Angaben zu einem Produkt, zu einem Preis oder zu einer Lieferbarkeit eingeschlichen hat, wird „0941“ den Käufer hiervon umgehend informieren. Dieser kann den Auftrag unter den abgeänderten Konditionen nochmals bestätigen. Andernfalls ist „0941“ zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Angebot und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung durch „0941“ zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung § 151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluß wird der Kunde entweder von uns durch eine Bestätigung unterrichtet oder spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Ware. Das Kaufangebot kann auch nur teilweise angenommen werden. Der Kaufvertrag kommt daher nur insoweit zustande, als er in der Annahmeerklärung beschrieben ist und angenommen wird. Bestellt der Käufer jedoch per Internet, so wird „0941“ den Zugang der Bestellungen unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen.

3.1. Kommt der Vertrag aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht zur Ausführung, so können wir als Schadensersatz 25 % des Netto-Warenwertes ohne Einzelnachweis verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass im konkreten Fall ein Schaden überhaupt nicht entstanden sei oder erheblich geringer sei als die genannte Pauschale. Wir sind auch berechtigt, die Schadenhöhe konkret zu berechnen und geltend zu machen. Technische Änderungen und Modellabweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie dem technischen Fortschritt oder modischen Gesichtspunkten entsprechen und für den Käufer zumutbar sind.

4. Verfügbarkeitsvorbehalt

Sollte „0941“ nach Vertragsabschluß feststellen, dass die bestellte Ware nicht mehr bei „0941“ verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann „0941“ entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten.

5. Lieferung

5.1. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers ab Laderampe, Erstversand. Versandweg und Versandmittel sind unserer Wahl zu überlassen.

5.2. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist unser Firmensitz. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager oder das Lager unseres Vorlieferanten verlassen hat. Unsere Liefertermine sind unverbindlich: Insbesondere wird keine Gewähr für die Dauer des Transports und dessen rechtzeitige Ankunft beim Käufer übernommen. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei und unversichert. Auf Wunsch des Kunden schließen wir auf seine Kosten eine Transportversicherung ab. Frachtkosten, Versandpackung und die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer werden gesondert lt. Auslage in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt, wenn der Versand der Ware auf

Weisung des Käufers an einen Dritten erfolgt. Unsererseits wird lediglich für eine ordnungsgemäße Transportverpackung und ordnungsgemäße Bestellung des Frachtführers gesorgt.

5.3. Bei Verzugsseintritt unsererseits ist der Käufer verpflichtet, uns eine Nachfrist von 30 Tagen zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass die Ware vor Ablauf der Frist als versandbereit gemeldet ist. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, außer es sei uns oder unseren Erfüllungshilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Insbesondere bei größeren Aufträgen können wir Teillieferungen in einem für den Kunden zumutbaren Umfang vornehmen.

5.4. Verpackungs-, Schutz- und Transportmittel werden nicht zurückgenommen, falls nicht anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung, etc. auf eigene Kosten zu sorgen.

5.5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug so sind wir berechtigt, den von uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Sache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem dieser in Annahmeverzug gerät. Bei Annahmeverweigerung unserer Lieferung, ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung berechnen wir alle entstandenen Frachtkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 1 % des Netto-Warenwertes, mindestens jedoch 100 Euro.

6. Preis/Fälligkeit

6.1. Die jeweils in der Preisliste angegebenen Preise sind Nettopreise, auf die die jeweilige Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten ist.

6.2. Bei Rechnungsstellung sind unsere Lieferungen unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungsziele können und sollten individuell ausgehandelt werden. Gem. § 286 Abs. 3 BGB kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung leistet.

6.3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % - Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Verzugschadens ist dadurch für beide Parteien nicht ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer zustehen, behalten wir und das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verwerten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent, tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab.

Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Soweit „0941“ im Rahmen der Gewährleistung eine Ware austauscht, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden Ware wechselseitig in dem Zeitpunkt vom Käufer auf „0941“ bzw. umgekehrt übergeht, in dem einerseits „0941“ die Ware vom Kunden zurückgesandt bekommt bzw. der Käufer die Austauschlieferung von „0941“ erhält.

Übersteigt der Wert, der vom Käufer gegebenen Sicherheiten, die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 %, geben wir die Sicherheiten auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl frei.

8. Gewährleistung/Haftung

8.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Hinsichtlich mangelabhängiger Ansprüche auf Ersatz eines Schadens aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von „0941“, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen, aufgrund von Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder arglistig verschwiegenen Mängel gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln.

8.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Menge und Beschaffenheit zu prüfen. Für Kaufleute gelten die Bestimmungen der § 377 ff. HGB. In den übrigen Fällen sind erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung spezifiziert mitzuteilen. Bei berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung der Ware sind wir nach unserer Wahl zur Instandsetzung oder Ersatzlieferung nach vorheriger Rücksendung der beanstandenden Ware verpflichtet. Erst nach Fehlschlagen der Instandsetzung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Eine mangelhafte Lieferung berechtigt nicht zur Zurückbehaltung des gesamten Kaufpreises, sondern nur jenes Teiles des Kaufpreises, welcher die bemängelte Einzelware betrifft, soweit die Bemängelung gerechtfertigt ist.

Einen Anspruch auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens hat der Käufer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für Schadensersatzansprüche aufgrund einer garantierten Beschaffenheit oder arglistig verschwiegener Mängel sowie die Haftung für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten bleibt unberührt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung sind (sog. Kardinalpflichten). Soweit Schadenspositionen nur mittelbar oder als Folge eines Mangels bestehen, werden diese von der Ersatzpflicht nur erfasst, soweit ihre Entstehung bei bestimmungsgemäßer Verwendung typischerweise vorhersehbar sind.

8.3. Bei einem Umtausch ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung notwendig. In jedem Fall ist bei Rücksendung der Rechnungsdurchschlag beizufügen. Bei einer Rücksendung haften wir weder für Beschädigungen noch für Verlust der Ware.

8.4. Eine Gewährleistung kann nicht für solche Mängel übernommen werden, die auf unsachgemäße Nutzung bzw. eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Ware seitens des Käufers zurückzuführen sind.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen „0941“ und Händlern sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1988 ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Regensburg.

10. Verschiedenes

10.1. Ein Recht des Händlers zur Aufrechnung besteht nur bei einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Erfüllungsort ist für Zahlungen der Geschäftssitz von „0941“.

10.2. Für Lieferungen ist der Erfüllungsort entweder der Geschäftssitz von „0941“ oder der Versandort des ersten Versenders, der für „0941“ tätig wird.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden.